

**I. Vorlage**

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Bau- und Werkausschuss	02.05.2018	öffentlich - Beschluss

**Erweiterung des Kindergartens der Katholischen Kirchenstiftung Herz Jesu Mannhof**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen  
**2017/0757/602/BA/17**

**Anlagen:**

EG- Grundrissplan  
Lageplan des Erweiterungsbaus  
Luftbild  
Stellungnahme RA

**Beschlussvorschlag:**

Der BWA stimmt zu, den vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung unter der Bedingung zu erteilen, dass die Standsicherheit des Erweiterungsbaus auch bei „Baumwurf“ gewährleistet sein muss.

**Sachverhalt:**

Das Grundstück Fl. Nr. 582/2 Gemarkung Stadeln (Mannhofer Straße 32) ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Fürth als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt. Ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan liegt für diesen Bereich nicht vor.

Das Vorhaben ist planungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen und die Kindergartenerweiterung gemäß § 35 Abs. 4 BauGB zu beurteilen.

Die Erweiterung des Kindergartens um einen Gruppenraum wird im Verhältnis zum Gebäudebestand als angemessen erachtet und ist diesem untergeordnet; der zusätzliche Gruppenraum dient letztendlich der Kindergartenversorgung und somit der Allgemeinheit.

**Die städtebauliche Zustimmung wird somit erteilt!**

Allerdings liegen das Bestandsgebäude und somit auch der geplante Anbau komplett im Fallbereich des Waldbestandes. Zudem tangiert die nordwestliche Spitze des Erweiterungsbaus das Landschaftsschutzgebiet.

Wie bereits bekannt, hat am 18.12.2013 der BWA zur Errichtung von Gebäuden am Waldrand beschlossen, dass „Bebauungen in der Nähe von Wäldern im Sinne des Bayerischen Waldgesetzes einen Regelabstand von 30 Metern zum Wald“ einzuhalten sind.

Da dies auch im vorliegenden Fall nicht eingehalten werden kann, wird vorgeschlagen, die Standsicherheit des Erweiterungsbaus, insbesondere der Dachkonstruktion einschl. Fenster

und Außentüren den Lastfall „Baumwurf – Gebäude im Windwurfbereich von Bäumen“ nachzuweisen. Im vorliegenden Fall (Sonderbau) lässt die Bauaufsicht die statische Berechnung durch einen Prüferingenieur prüfen und die Bauausführung überwachen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Bauaufsicht**

Fürth, 07.05.2018

*gez. Lippert*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Bauaufsicht März, Georg	Telefon: (0911) 974-3142
----------------------------	-----------------------------

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

**Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 02.05.2018**

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der BWA stimmt zu, den vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung unter der Bedingung zu erteilen, dass die Standsicherheit des Erweiterungsbaus auch bei „Baumwurf“ gewährleistet sein muss.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14**